



Liebe Besucher*innen des Alten- und Pflegeheimes der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz!

Ab 01.10.2022 gelten nach Infektionsschutzgesetz für die Besuche in stationären Einrichtungen wie unserem Alten- und Pflegeheim folgende Besuchsregelungen:

- **Die Einhaltung der AHA-L-Regeln ist notwendig.**
- **Das Tragen einer FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung ist verpflichtend.**
- **Ein negativer PoC-Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) ist für jede/n Besucher*in erforderlich!**

Um für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie **Ihre Besuche weiterhin über den Empfang montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 15.30 Uhr anzumelden und die benötigten Nachweise bei Ihrem Besuch mitzuführen**. Auch so können wir Sie immer über die aktuelle Situation in der Einrichtung und eventuelle Besuchseinschränkungen informieren.

Für alle Besuche in unserer Einrichtung ist Symptomfreiheit obligatorisch. Die notwendigen Tests müssen extern durchgeführt werden.

Wir alle hoffen auf einen relativ entspannten Herbst und einen ruhigen Winter. Wir werden Sie informieren, sollten sich an den Besuchsregelungen erneute Änderungen ergeben.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie die notwendigen Regeln einhalten.

Vielen Dank!

Bremen, 30.09.2022